



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.12.2021
Sitzungsnummer: GR/031/2021
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Klinkenthalhalle, Kreisstraße 31, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Herr Dominik Dietz
Frau Priska Gassert
Herr Ralf Gassert
Herr Rouven Hoffmann
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Mathias Mauermann
Herr Dietmar Theis
Frau Anna-Lena Trapp
Herr René Trapp
Herr Detlev Zägel

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Jonas Franzmann
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Herr Manfred Leibfried
Herr Hans-Werner Pesi
Herr Stefan Rosar-Haben
Herr Markus Schorr
Frau Susanne Tornes
Herr Markus Weber

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Arnold Ilgemann
Herr Steven Klein

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck
Herr Peter Holzer

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer
Frau Anna Bick
Herr Hubert Dürk
Herr Franco Moro

Herr Dominik Schnur
Herr Thorsten Siebraße

Schriftführer

Frau Julia Klein

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

| | |
|-----------------------|--------------|
| Frau Nadine Blandfort | entschuldigt |
| Herr Sebastian Jakobs | entschuldigt |
| Frau Helga Patschicke | entschuldigt |

Mitglieder CDU-Fraktion

| | |
|------------------------|--------------|
| Herr Tobias Wiederhold | entschuldigt |
|------------------------|--------------|

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

| | |
|------------------------------|--------------|
| Frau Sandy Carmelina Stachel | entschuldigt |
|------------------------------|--------------|

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung GR/031/2021 am 15.12.2021, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses sollen die TOPs 13 und 21 nach Vorlage weiterer Unterlagen in der Januarsitzung des Gemeinderats beraten und beschlossen werden.

Außerdem beabsichtigt der Vorsitzende die Vorlage BV/421/2021 (TOP 18) „Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Umsetzung des Konzeptes "Ortsmitte Landsweiler-Reden 2.0" (weiteres Vorgehen zur Ansiedlung eines Netto-Marktes, Erwerb Anwesen Schmal)“ gemäß der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses von der Tagesordnung abzusetzen und die Vorlage BV/428/2021, die eigentlich abschließend im Bau- und Planungsausschuss entschieden worden wäre, gemäß der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses als TOP 18 neu auf die Tagesordnung aufzunehmen. Die Vorlage BV/428/2021 „Beratung/Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage im OT Landsweiler-Reden“ wurde im Vorfeld allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail zugesendet und zudem als Tischvorlage verteilt.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Änderung der Tagesordnung, sodass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/029/2021 vom 18.11.2021 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Annahme der Niederschrift GR/030/2021 vom 01.12.2021 im öffentlichen Sitzungsteil
4. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Mehr Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden
Vorlage: AN/037/2021
5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des doppelten Jahres-

abschlusses 2020, die Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der am Anordnungsgeschäft Beteiligten gem. § 101 KSVG

Vorlage: BV/416/2021

6. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/405/2021
7. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/406/2021
8. Beratung/Beschlussfassung über die Neufassung der öffentlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Merchweiler über den kommunalen Gemeinschaftsbetrieb der Grüngutannahmestelle, sowie über die Vereinbarung über die Entschädigung
Vorlage: BV/431/2021
9. Beratung / Beschlussfassung zum Abschluss des Projektes "ISEK Schiffweiler" mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Bürgerbeteiligungs- und Behördenverfahren (auch VU); Absegnung Endfassung inkl. Vorbereitender Untersuchungen und Festlegung der Sanierungsziele mit Sanierungsrahmenplänen sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht
Vorlage: BV/420/2021
10. Beratung / Beschlussfassung über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete "Ortskern Schiffweiler" und Ortskern/Ortsdurchfahrt Landsweiler-Reden"
Vorlage: BV/419/2021
11. Beratung / Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen im Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahren zum Bebauungsplan "KITA Schiffweiler"
Vorlage: BV/414/2021
12. Beratung / Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen im Bebauungsplanverfahren "KITA Schiffweiler"
Vorlage: BV/415/2021
13. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der EDV
Vorlage: BV/425/2021
14. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) und stellvertretender Abteilungsleiter (m/w/d) für den Bereich Bauverwaltung und Liegenschaften
Vorlage: BV/413/2021
15. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen von Bürgern gestellt.

zu 2 Annahme der Niederschrift GR/029/2021 vom 18.11.2021 im öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss:

Einstimmig, bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, beschließt der Gemeinderat die Annahme der Niederschrift GR/029/2021 vom 18.11.2021 im öffentlichen Sitzungsteil.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-----------------------|
| Ja: | 26 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 1 SPD 1 Die Grünen |

zu 3 Annahme der Niederschrift GR/030/2021 vom 01.12.2021 im öffentlichen Sitzungsteil**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der Niederschrift GR/030/2021 vom 01.12.2021 im öffentlichen Sitzungsteil.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 28 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 4 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Mehr Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden
Vorlage: AN/037/2021****Antragstext:**

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt hiermit den folgenden Antrag: Mehr Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden.

Begründung:

Derzeit ist es Kommunen möglich Investitionskredite, die zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden erforderlich sind, aufzunehmen, auch wenn der Kreditrahmen nicht ausreicht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler bereits Anfang des Jahres beschlossen im Haushaltsjahr 2021 finanzielle Mittel für den Bau einer Photovoltaikanlage bereitzustellen.

Um auch künftig die Nutzung regenerativer Energien in der Gemeinde Schiffweiler voranzutreiben, ist es sinnvoll eine Priorisierungsliste für den Ausbau von Photovoltaikanlagen zu erstellen, welche alle gemeindeeigenen Gebäude, auf denen die Errichtung einer Photovoltaikanlage möglich ist, abdeckt. Die Ergebnisse dieser Priorisierungsliste sollen dann künftig bei der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

Das Mitglied Klein – Die Grünen – bittet die Verwaltung einen entsprechenden Plan zu erstellen, sodass es nicht jedes Mal im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber zu beschließen ist.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Bürgermeister Markus Fuchs mit der Erstellung einer Priorisierungsliste für den Ausbau von Photovoltaikanlagen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 28 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des doppelten Jahresabschlusses 2020, die Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der am Anordnungsgeschäft Beteiligten gem. § 101 KSVG Vorlage: BV/416/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 42 Abs. 3 KSVG ist bei Sitzungen in denen über den Jahresabschluss beraten wird eine besondere Vorsitzende oder ein besonderer Vorsitzender zu bestellen. Das Ergebnis dieser Beratung ist nämlich neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, die als Vertreter des Bürgermeisters am Haushaltsvollzugmitgewirkt haben.

Bürgermeister Markus Fuchs und Herr Mathias Jochum waren im Prüfungszeitraum als Bürgermeister bzw. Beigeordnete tätig. Bürgermeister Markus Fuchs und Herr Mathias Jochum können an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen.

Der Jahresabschluss 2020 (217 Seiten) wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem übersandt.

Seit dem Jahresabschluss 2013 macht die Gemeinde Schiffweiler von der sog. Öffnungsklausel des § 101 Abs. 1 i.V.m. § 124 Abs. 2 KSVG Gebrauch und hat in der Gemeinderats-sitzung (Pandemieausschuss) am 27. April 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „THS - Treuhand Saar Steuerberatungsgesellschaft mbH“ in Neunkirchen zum Prüfer für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schiffweiler bestellt.

Die Prüfung erfolgte in den Räumen der Gemeinde Schiffweiler im Juli und August 2021 und anschließend in den Büroräumen in Neunkirchen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (97 Seiten) der Gemeinde Schiffweiler liegt ebenfalls vor und wurde auch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Das Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2020 ist auf Seite 4 des Prüfberichtes im sogenannten "Bestätigungsvermerk" zusammengefasst. Auf den Seiten 2 und 3 ist darüber hinaus die grundsätzlichen Feststellungen zum Ergebnis der durchgeführten Prüfung dargestellt.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anwesend sein um den Prüfbericht zu erläutern und steht darüber hinaus für die Fragen der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird den Gemeinderat über die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und über die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses informieren.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss ab. Daher ist neben der Feststellung des Ergebnisses und der Entlastung des Bürgermeisters auch über die Gewinnverwendung separat zu beschließen.

Sofern ausgedruckte Exemplare des Jahresabschlusses 2020 und/oder des Prüfungsberichtes gewünscht werden, wird um entsprechende Mitteilung an die Mitarbeiter/innen der Kämmererei gebeten.

Mitglied Baltés – SPD – übernimmt für den Bürgermeister, und bedankt sich für das Vertrauen.

Mitglied Trapp – SPD – dankt der Verwaltung für die Aufbereitung der Daten und teilt folgendes mit:

Frau Miesel von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Saar hat in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 08.12.2021 die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde Schiffweiler zum 31.12.2020 ausführlich erläutert.

Im Berichtsjahr 2020 wurde in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von rund 2,6 Mio. € erzielt. Dementsprechend konnten und wurden auch Liquiditätskredite zurückgeführt. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde ist gegenüber dem Vorjahr von 31,4% auf nun 49,9% angestiegen. Die Steigerung resultiert aus dem Jahresüberschuss und aus der Zurückführung der Liquiditätskredite durch den Saarlandpakt.

Frau Miesel hat bestätigt, dass der Jahresabschluss 2020 insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat daher dem Gemeinderat einstimmig empfohlen den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Form festzustellen, den Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen und dem Bürgermeister und dem am Anordnungsgeschäft Beteiligten für den Jahresabschluss 2020 die Entlastung zu erteilen.

Für die erneut fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses 2020 bedanke ich mich bei allen Beteiligten.

Mitglied Weber – CDU – dankt ebenso der Verwaltung, dem Bürgermeister und insbesondere der Finanzverwaltung für die gute Zuarbeit.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf der Grundlage des Prüfungsberichtes und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses:

- a) den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Schiffweiler mit einem Jahresüberschuss von 2.615.804,56 € festzustellen
und
- b) den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Folgejahr zur Stärkung der Allgemeinen Rücklage heranzuziehen.
und
- c) erteilt dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft Beteiligten für den Jahresabschluss 2020 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 27 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler Vorlage: BV/405/2021

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Freibades war nach § 24 EigVO zu prüfen. Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und der Einrichtungen mit Sonderrechnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Die vom Gemeinderat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „THS - Treuhand Saar Wirtschaftsprüfung GmbH“ hat den Abschluss geprüft und erteilt als abschließendes Prüfungsergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ein vollständiger Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Ausschusses und des Gemeinderates vor.

In der 46. KW fand die vorgeschriebene Abschlussbesprechung mit den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Hierzu wurden gemäß Jahresabschlussprüfungsverordnung auch die Vertreter der Kommunalaufsichtsbehörde eingeladen. Über das Ergebnis der Schlussbesprechung wird in der Sitzung berichtet.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Jahresabschluss in der Sitzung des Hauptausschusses erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat nach § 24 der Eigenbetriebsverordnung (Eig VO) über die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zu beschließen. Im Beschluss müssen die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und das Jahresergebnis festgestellt sowie die Verwendung des Jahresergebnisses festgelegt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler einstimmig empfohlen wurde. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frau Miesel, hat ausführlich den Jahresabschluss im Rahmen des Hauptausschusses erläutert.

Mitglied Jochum – CDU – bittet um Information bezüglich der gestellten Frage zu der Erhöhung der Verwaltungskosten und des sonstigen Aufwandes im Vergleich zum Vorjahr, obwohl das Freibad im Jahr 2020 geschlossen war.

Der stellvertretende Kämmerer Herr Schnur teilt mit, dass im Prüfbericht eine Steigerung der Verwaltungskosten zu erkennen ist. Dabei handelt es sich um tatsächliche Personalkosten, die bereits 2019 im Normalfall schon höher gewesen wären. Da jedoch in 2019 ein Beschäftigter für zwei Monate aus der Lohnfortzahlung gefallen war, sind diese niedriger ausgefallen. Die Kostensteigerung der sonstigen Aufwendungen enthält zudem die beiden Gutachten der Firmen Famis und KernPlan, sodass die Kosten hier entsprechend angestiegen sind.

Beschluss:

Einstimmig stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2020 wie folgt fest:

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Die Bilanzsumme mit | 15.814.002,51 EUR, |
| die Summe der Erträge mit | 1.224.774,21 EUR, |
| die Summe der Aufwendungen mit | 644.412,86 EUR |
| und den Jahresgewinn von | 580.361,35 EUR |

Der Jahresgewinn i. H. v. 580.361,35 EUR ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 28 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler **Vorlage: BV/406/2021**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes war nach § 24 EigVO zu prüfen. Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und der Einrichtungen mit Sonderrechnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Die vom Gemeinderat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „THS - Treuhand Saar Steuerberatungsgesellschaft mbH“ hat den Abschluss geprüft und erteilte als abschließendes Prüfungsergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ein vollständiger Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Werksausschusses und des Gemeinderates vor.

In der 46. KW findet die vorgeschriebene Abschlussbesprechung mit den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Hierzu wurden gemäß Jahresabschlussprüfungsverordnung auch die Vertreter der Kommunalaufsichtsbehörde eingeladen. Über das Ergebnis der Schlussbesprechung wird in der Sitzung berichtet.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Jahresabschluss in der Sitzung des Werksausschusses erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat nach § 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) über die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zu beschließen. Im Beschluss müssen die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und das Jahresergebnis festgestellt sowie die Verwendung des Jahresergebnisses festgelegt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine einstimmige Empfehlung des Werksausschusses vorliegt.

Beschluss:

Einstimmig stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2020 wie folgt fest:

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Die Bilanzsumme | 33.091.247,94 EUR, |
| die Summe der Erträge | 3.940.939,57 EUR, |
| die Summe der Aufwendungen | 4.046.685,68 EUR |
| und den Jahresverlust | - 105.746,11 EUR |

Der Jahresverlust von 105.746,- € ist aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 28 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 8 Beratung/Beschlussfassung über die Neufassung der öffentlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Merchweiler über den kommunalen Gemeinschaftsbetrieb der Grüngutannahmestelle, sowie über die Vereinbarung über die Entschädigung
Vorlage: BV/431/2021

Sachverhalt:

Als Konsequenz der gescheiterten Gebührenabstimmung für die Grüngutannahmestelle zwischen den Gemeinderäten von Schiffweiler und Merchweiler im Oktober 2020, wurde der Jurist Prof. Dr. Kröniger am 05.11.2020 mit der Beurteilung des Sachverhaltes vertraut. In einer schriftlichen Stellungnahme teilte dieser mit, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom November 2019 zwischen Schiffweiler und Merchweiler rechtlich als unwirksam zu beurteilen ist. Als Grund wurde die fehlenden delegierenden Regelungen von Merchweiler an Schiffweiler aufgeführt, so wie die dadurch ausbleibende Vereinbarung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grüngutannahmestelle.

Die Ergebnisse wurden am 14.01.2021 der Gemeindeverwaltung Merchweiler, in einer gemeinsamen Videokonferenz mit Herrn Prof. Dr. Kröniger, erläutert. Dem Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Merchweiler wurde dies am 11.02.2021 über eine Live-Videoschaltung durch Prof. Dr. Kröniger nochmals in Gänze dargestellt.

Daraufhin wurden die neuen Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Vereinbarung über die Entschädigung gem. §17 Abs. 2 KGG zwischen Schiffweiler und Merchweiler, dem Ausschuss für Natur-Umweltschutz und Gemeindeentwicklungsrat vorgelegt und beschlossen.

Aufgrund anhaltenden Unstimmigkeiten zwischen den beiden Vertragsparteien wurde der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 2019 der Kommunalaufsicht am 09.04.2021 vorgelegt.

In Ihrer Stellungnahme vom 15.07.2021 weist die Kommunalaufsicht auf die rechtliche Unwirksamkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.11.2019 hin und begründet dies damit, dass die genannte Vereinbarung keine Übertragung der Rechten und Pflichten der Gemeinde Merchweiler an die Gemeinde Schiffweiler enthält. Daher war die Vereinbarung nicht genehmigungsfähig und konnte in Folge auch nicht veröffentlicht werden.

Auch die Erhebung unterschiedlicher Gebührensätze in den Gemeinden ist, nach Auffassung der Kommunalaufsicht, ein Verstoß gegen das Gebührenrecht, was eine Unwirksamkeit der

bestehenden Nutzungs- und Gebührenordnung mit sich zieht.

Die Kommunalaufsicht empfiehlt eine Neufassung der öffentlichen Vereinbarung mit Delegation, sowie eine Vereinbarung, inwieweit die Kosten der Einrichtung, die nicht durch die Gebühreneinnahme gedeckt werden, von der Gemeinde Merchweiler mitgetragen werden.

Die Gemeinde Merchweiler vereinbarte darüber hinaus ein persönliches Treffen mit der Kommunalaufsicht am 29.10.2021, indem die obengenannten Punkte nochmals erläutert wurden. Die Auffassung des LAVA, die identisch der von Herrn Prof. Dr. Kröninger ist, wurde der Gemeinde Merchweiler erneut bestätigt.

In einer Besprechung zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise, auf die seitens der Gemeinde Schiffweiler über Wochen gedrängt wurde, teilte die Gemeinde Merchweiler (vertreten durch Herrn Bürgermeister Weydmann und dem Bauamtsleiter Herrn Dörr) am 16.11.2021 vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Gremien ihr grundsätzliches Einverständnis gegenüber dem Neubeschluss der beiden Vereinbarungen mit.

Vorlage hierfür sind die Vorentwürfe von dem Juristen Prof. Dr. Kröninger, die dem Gemeinderat Schiffweiler bereits am 27.01.2021 zum Beschluss vorgelegt wurden. Lediglich wurde im Entwurf der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, in § 2 „Erhebung von Benutzungsgebühren“ als Absatz 4, der zusätzliche Verkauf der Jahreskarten durch die Gemeinde Merchweiler festgehalten. Die Verbuchung erfolgt gänzlich über die Gemeinde Schiffweiler. Dies wurde in der Besprechung der Gemeinde Merchweiler mit dem LAVA seitens der Kommunalaufsicht gefordert.

Der Vorsitzende informiert, dass die Vorlage gleichzeitig in den Gremien der beiden Gemeinden beraten wird.

Laut Vorberatung von der Gemeinde Merchweiler soll dort abweichend der vereinbarten Laufzeit, eine verkürzte Laufzeit bis 2028 beschlossen werden.

2018 wurde ein Zuwendungsbescheid für das Bauvorhaben inkl. einer Zweckbindung von 25 Jahren erstellt und so ist es auch in der Satzung festgehalten. Daher ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren zum 31.12.2043 einzuhalten.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat der Vorlage zuzustimmen. Sollte es zu einer früheren Kündigung kommen muss mit Rückzahlungen von Zuschüssen gerechnet werden. Daher sollte die Beschlussfassung gem. Vorlage erfolgen.

Mitglied Jochum – CDU – teilt mit, dass er diesen Vorschlag voll und ganz unterstützt. Der Gemeinde Merchweiler sind bereits die „Spielregeln“ mitgeteilt worden, es sind unnötige Anwaltskosten entstanden und dieser Beschluss hätte bereits so vor einem Jahr auf den Weg gebracht werden können. Die Gemeinde Schiffweiler hatte diese Vorgehensweise bereits 2020 vorgeschlagen. Das Risiko von Rückzahlungen von Zuschüssen ist zu groß, sodass unbedingt die vorgelegte Fassung beschlossen werden sollte.

Mitglied Mauermann – SPD – stimmt Herrn Jochum voll und ganz zu. Er teilt mit, dass alle Fraktionen den § 5 Abs. 2 angeschaut haben und verrückt sind, wenn sie nun eine kürzere Vereinbarung abschließen und damit bei Kündigung eines der Mitglieder Gefahr laufen Fördergelder zurückerzahlen zu müssen. Die Vereinbarung soll daher unbedingt so bleiben wie in der Vorlage.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat folgende Vereinbarung gemäß den von Prof. Kröninger zur Verfügung gestellten Entwurfsfassungen zwischen den Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler abzuschließen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 17 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – KGG
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Entschädigung gem. § 17 Abs. 2 KGG

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 28 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 9 Beratung / Beschlussfassung zum Abschluss des Projektes "ISEK Schiffweiler" mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Bürgerbeteiligungs- und Behördenverfahren (auch VU); Absegnung Endfassung inkl. Vorbereitender Untersuchungen und Festlegung der Sanierungsziele mit Sanierungsrahmenplänen sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht
Vorlage: BV/420/2021**

Sachverhalt:

Wie bekannt hat das Büro KernPlan in den letzten 3 Jahren das ISEK für die Gemeinde Schiffweiler erarbeitet. Ursprünglich sollten alle Ortsteile bearbeitet werden, aber nach langwierigen und intensiven Abstimmungsmaßnahmen sollten nach Vorgabe der Aufsichts- und Förderbehörden nur noch die Ortsteile Schiffweiler und Landsweiler-Reden abgearbeitet werden.

Ziel zur Umsetzung des ISEK ist die Ausweisung je eines Sanierungsgebietes in Schiffweiler und Landsweiler-Reden.

Bereits in der Novembersitzung wurde dem Gemeinderat der Entwurf der Schlussfassung vor Bürgerbeteiligung vorgelegt. Es erfolgte Freigabe für das weitere Verfahren. Am 27.01.2021 hat der Gemeinderat auf der Grundlage des Entwurfs beschlossen Vorbereitende Untersuchungen einzuleiten und gleichzeitig die Form der Bürgerbeteiligung zu ISEK und VUs festgelegt. Vom 18.12.2020 - 28.02.2020 erfolgte die Behördenbeteiligung und vom 15.4. - 30.4.2020 die Bürgerbeteiligung im Rahmen des ISEK und der VU-Bearbeitung. Die Ergebnisse sollen in die Endfassung des ISEK einfließen und 2 entsprechende städtebauliche Sanierungsgebiete ausgewiesen werden.

Diese Unterlagen wurden für die Sitzungsrunde im Juni 2021 bereits schon einmal vorgelegt. Der Ortsrat Schiffweiler hat die entsprechenden Punkte in seiner Sitzung am 24.06.21 beschlossen und der Ortsrat Landsweiler-Reden hat in seiner Sitzung vom 28.06.21 den Unterlagen wie von der Verwaltung empfohlen zugestimmt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.21 wurde dieser Tagesordnungspunkt sowie die weiteren damit zusammenhängenden Punkte vertagt. Endgültige Beratung sollte nach einer noch zusätzlich durchzuführenden Bürgerinformationsveranstaltung erfolgen.

Diese Veranstaltung fand am 15.11.2021 um 18.00 Uhr in der Klinkenthalhalle statt. Bei insgesamt ca. 40 Teilnehmern gab es nur wenige Wortmeldungen, neue Erkenntnisse wurden nicht vorgebracht.

Im Nachfolgenden sind daher keine weiteren Beschlüsse in den Ortsräten zu fassen. Der Gemeinderat kann die ausstehende Beschlusslage aus der Junisitzung auf der Grundlage

der bestehenden Ortsratsbeschlüsse und den unveränderten Anlageinhalten/Rahmenbedingungen nunmehr erneut erörtern und final das Projekt mit den entsprechenden Beschlüssen abschließen bzw. die Grundlage für die Ausweisung der Sanierungsgebiete gemäß Verwaltungsempfehlung legen.

Das Innenministerium hat die schnellstmögliche Vorlage des beschlossenen ISEK erneut angemahnt!

Der Vorsitzende informiert, dass alle Ratsmitglieder bereits länger mit diesem Thema beschäftigt waren. In dieser Woche wurde nun erneut intensiv vorberaten und so konnte auch im Bau- und Planungsausschuss eine einstimmige Empfehlung, bei 4 Enthaltungen abgegeben werden.

Mitglied Maroldt – SPD – teilt mit, dass die Inhalte bekannt sind, da das Thema bereits auf mehreren Tagesordnungen stand. Als Ortsvorsteher von Landsweiler-Reden begrüßt er ISEK sehr und es wurde sowohl mit den Fraktionsvorsitzenden als auch mit der Verwaltung besprochen was vorstellbar wäre. So konnte ein Vorschlag mit der Verwaltung ausgearbeitet werden. Z.B. wird die Kreisstraße mit Radwegen ausgebaut, Grünflächen könnten in das Gelände zum Schwimmbad einmünden. Die Vorstellung einer „grünen Lunge“ in Landsweiler, mit Einbettung des Freibades, eines Spielplatzes, eines Mehrgenerationenplatzes und auch die Renaturierung des Baches usw. könnten mit eingebracht werden. Da es in Landsweiler keinen klassisch gewachsenen Ortskern gib, ist der Platz momentan nicht sehr schön. Durch ISEK kann hier eine Chance ergriffen werden für zukünftige Generationen den Weg zu ebnen künftig einen lebenswerteren Ort zur Verfügung zu haben. Zusammen soll nun ein Entschluss gefasst werden, der auch der Bevölkerung dient. Auch ist die Ausweisung von Sanierungsgebieten auch für Privatpersonen ein Zugewinn, da es auch hier für den Ortskern zu deutlichen optischen Verbesserungen kommen kann. Die SPD wird daher in jedem Fall zustimmen.

Mitglied Rosar-Haben – CDU – informiert, dass das Thema bereits älter ist und auch im Bau- und Planungsausschuss besprochen wurde. Wichtig war für ihn zu wissen, dass das was in ISEK steht, „nicht in Stein gemeißelt“ ist, sodass man mittel- und kurzfristig Immer noch Veränderungen in einzelnen Bereichen vornehmen kann.

Mitglied Ilgemann – Die Grünen – teilt mit, dass ISEK eine Chance für die Zukunft ist. Er befürwortet diesen Schritt aus ökologischer Sicht und auch mit Blick auf die Verbesserung der Lebensbedingungen. Dies muss klar im Vordergrund stehen.

Mitglied Jochum – CDU – erinnert daran, dass nicht nur für den Ortsteil Landsweiler eine klare Veränderung ansteht. Auch Schiffweiler steht hier klar im Fokus. ISEK ist eine sehr positive Entwicklung für alle Einwohner. Es sollen nun eigene Abschreibungs- und Förderprogramme auf den Weg gebracht werden. Durch Investitionen kann sich der Bereich der Hauptstraße entwickeln. So haben auch Schiffweiler und die anderen Ortsteile die Möglichkeit nicht zurückzustehen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

- 1. ABWÄGUNG DER EINGEGANGEN STELLUNGNAHMEN GEM. § 137 UND § 139 BAUGB**
- 2. BILLIIGUNG DES ISEK MIT DEN ERGEBNISSEN DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN**
- 3. BESCHLUSS DER ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER SANIERUNG**
- 4. BESCHLUSS DER STÄDTEBAULICHEN RAHMENPLÄNE (ISEK) UND BILLIIGUNG DER KOSTEN UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT**

JEWELS FÜR DIE UNTERSUCHUNGSGEBIETE / ISEK-GEBIETE „ORTSKERN SCHIFFWEILER“ UND ORTSKERN/DURCHFAHRT LANDSWEILER-REDEN“ IN DEN ORTSTEILEN SCHIFFWEILER UND LANDSWEILER-REDEN DER GEMEINDE SCHIFFWEILER:

Das 2019 bis 2020 erarbeitete Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Schiffweiler wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler als Grundlage für weitere gemeindeentwicklungsrelevante Entscheidungen in Teilbereichen der o.g. Ortsteile gebilligt. Für diese Teilbereiche enthält das ISEK Handlungskonzepte mit Maßnahmenkatalogen und einer Zeit- und Kostenplanung, um deren Entwicklung in einem Zeitraum von voraussichtlich rund 15 Jahren durch öffentliche Infrastruktur- und Städtebaumaßnahmen mit Unterstützung der Städtebauförderung voranzutreiben.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 sind die Fördergebiete räumlich abzugrenzen. Nach Art. 8 Abs. 2 kann „die räumliche Abgrenzung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB (...) erfolgen.“ Dies ist von der Gemeinde Schiffweiler beabsichtigt.

Das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) erfüllt die Anforderungen an Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 und 2 BauGB.

Auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die o.g. Ortsteile der Gemeinde Schiffweiler hat der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler in öffentlicher Sitzung am 27.01.2021 gemäß § 141 BauGB i.V.m. § 136 BauGB beschlossen, für die Untersuchungsgebiete / ISEK-Gebiete „Ortskern Schiffweiler“ und „Ortskern/Ortsdurchfahrt Landsweiler-Reden“ in den Ortsteilen Schiffweiler und Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 17.02.2021 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schiffweiler. Die nach § 141 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen Vorbereitenden Untersuchungen, welche die Gemeinde vor der Festlegung der förmlichen Sanierungsgebiete durchführen muss, sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Hierzu gehört auch die Beteiligung der Betroffenen (§ 137 BauGB) und der öffentlichen Aufgabenträger (§139 BauGB). Die Ziele und Zwecke der Sanierung (§ 140 Nr. 3 BauGB) wurden definiert und städtebauliche Rahmenpläne (§ 140 Nr. 4 BauGB) erarbeitet (Ergänzung der ISEK-Pläne). Die öffentlichen Aufgabenträger wurden mit Schreiben vom 18.12.2020 über das ISEK mit den Vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplänen / ISEK-Plänen und die geplante Ausweisung der Sanierungsgebiete benachrichtigt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum 28.02.2021 eingeräumt. Außerdem wurden vom 15.04.2021 bis einschließlich 30.04.2021 im Rathaus der Gemeinde die Planunterlagen öffentlich ausgelegt (§ 137 BauGB).

Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger hat der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in das ISEK mit den Vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplänen / ISEK-Plänen sowie in den Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete rechtfertigen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler billigt das ISEK mit den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB und beschließt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung sowie die städtebaulichen Rahmenpläne / ISEK-Pläne und nimmt billigend die Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 28 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 10 Beratung / Beschlussfassung über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete "Ortskern Schiffweiler" und Ortskern/Ortsdurchfahrt Landsweiler-Reden" Vorlage: BV/419/2021

Sachverhalt:

Nach dem die Untersuchungen und das Verfahren zum ISEK abgeschlossen sind und bereits die VU mit Rahmenplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde, sollen nun in Landsweiler-Reden und Schiffweiler die entsprechenden Sanierungsgebiete ausgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, welche auch auf dem ISEK und den zugehörigen Unterlagen basieren (siehe hierzu den vorangegangenen TOP im Gemeinderat vom 15.12.21 zu ISEK und VU. Die zugehörigen Anlagen/Unterlagen sind auch Bestandteil/Grundlage der nachfolgenden Beschlüsse und werden aus Kapazitätsgründen dieser Vorlage nicht mehr beigelegt)

Der Ortsrat Schiffweiler hat bereits auf dieser Grundlage in seiner Sitzung am 24.06.21 für den Ortsteil Schiffweiler die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Für den Ortsteil Landsweiler-Reden hat der Ortsrat in Landsweiler in seiner Sitzung am 28.06.21 die entsprechenden Beschlüsse ebenfalls auf dieser Grundlage bereits gefasst.

Mitglied Maroldt – SPD – teilt mit, dass er sich sehr für die Beschlussfassung zu ISEK bedankt und hier für Landsweiler-Reden, aber auch für Schiffweiler eine große Chance sieht. Das Ganze sollte von der Gemeinde so gut wie möglich beworben werden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

Förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Ortskern Schiffweiler“ und „Ortskern / Ortsdurchfahrt Landsweiler-Reden“ in den Ortsteilen Schiffweiler und Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler.

Das 2019 bis 2020 erarbeitete Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Schiffweiler wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler als Grundlage für weitere gemeindeentwicklungsrelevante Entscheidungen in Teilbereichen der o.g. Ortsteile gebilligt. Für diese Teilbereiche enthält das ISEK Handlungskonzepte mit Maßnahmenkatalogen und einer Zeit- und Kostenplanung, um deren Entwicklung in einem Zeitraum von voraussichtlich rund 15 Jahren durch öffentliche Infrastruktur- und Städtebaumaßnahmen mit Unterstützung der Städtebauförderung voranzutreiben.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 sind die Fördergebiete räumlich abzugrenzen. Nach Art. 8 Abs. 2 kann „die räumliche Abgrenzung der Sanierungsgebiete nach § 142 BauGB (...) erfolgen.“ Dies ist von der Gemeinde Schiffweiler beabsichtigt.

Das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) erfüllt die Anforderungen an Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 und 2 BauGB.

Auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die o.g. Ortsteile der Gemeinde Schiffweiler hat der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler in öffentlicher Sitzung am 27.01.2021 gemäß § 141 BauGB i.V.m. § 136 BauGB beschlossen, für die Untersuchungsgebiete / ISEK-Gebiete „Ortskern Schiffweiler“ und „Ortskern / Ortsdurchfahrt Landsweiler-Reden“ in den Ortsteilen Schiffweiler und Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 17.02.2021 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schiffweiler. Die nach § 141 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen Vorbereitenden Untersuchungen, welche die Gemeinde vor der Festlegung der förmlichen Sanierungsgebiete durchführen muss, sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Hierzu gehört auch die Beteiligung der Betroffenen (§ 137 BauGB) und der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB). Die Ziele und Zwecke der Sanierung (§ 140 Nr. 4 BauGB) erarbeitet (ISEK-Pläne).

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in das ISEK mit den Vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplänen (ISEK-Pläne) sowie in den Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiet rechtfertigen, beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 die Ergebnisse des ISEK mit den Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB gebilligt, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung sowie die städtebaulichen Rahmenpläne (ISEK-Pläne) beschlossen und die Kosten- und Finanzierungsübersicht billigend zur Kenntnis genommen.

Die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete rechtfertigen, sind in dem anliegenden Bericht dargelegt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete „Ortskern Schiffweiler“ und „Ortskern / Ortsdurchfahrt Landsweiler-Reden“ in den Ortsteilen Schiffweiler und Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler liegen vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler nimmt den Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete rechtfertigen, billigend zur Kenntnis. Die Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Ortskern Schiffweiler“ und „Ortskern / Ortsdurchfahrt Landsweiler-Reden“ in den Ortsteilen Schiffweiler und Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler werden gemäß § 142 BauGB vom Gemeinderat, gem. den beigefügten Satzungstexten einschließlich Lageplänen, jeweils beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 28 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 11 Beratung / Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen im Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahren zum Bebauungsplan "KITA Schiffweiler"
Vorlage: BV/414/2021

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Um das erforderliche Baurecht für den Neubau einer KITA im Ortsausgangsbereich von Schiffweiler (Waldwiese) zu schaffen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 beschlossen ein entsprechendes Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und ein paralleles Teiländerungsverfahren zum Flächennutzungsplan für diesen Bereich einzuleiten. Die Bauleitplanverfahren werden vom Büro KernPlan/Illingen betreut.

Im Rahmen des bisher abgewickelten Verfahrens wurde die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Frühzeitige Abstimmung mit den Nachbarkommunen in der Zeit vom 20.05.2021 bis 21.06.21 durchgeführt.

Bürgerinnen und Bürger haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Abwägungsvorlage aufgeführt und Abwägungsvorschläge beigefügt.

Es gilt die Abwägungsvorlage zu beschließen, den beigefügten Entwurf des Flächennutzungsplan-Teilbereiches nebst Begründung zu billigen und für das weitere Verfahren frei zugeben.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Beschluss gemäß Vorlage. Keine Alternativen.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Siehe Bebauungsplanverfahren

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Siehe Bebauungsplanverfahren.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde einen neuen Weg gehen möchte und die Kita Schiffweiler von einem freien Träger bauen lassen will. Dafür muss jedoch zuerst Baurecht geschaffen werden. Die erforderlichen Schritte werden nun von der Gemeinde eingeleitet.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

- a) Die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Vorlage und die Übernahme der Ergebnisse in die Planung
- b) Die Billigung des Entwurfes und der Begründung FNP
- c) Die öffentliche Auslegung und die Einleitung des Verfahrens zur parallelen Beteiligung der Behörden, TÖB und Nachbargemeinden

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 28 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 12 Beratung / Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen im Bebauungsplanverfahren "KITA Schiffweiler"
Vorlage: BV/415/2021**

Sachverhalt:

Um das erforderliche Baurecht für den Neubau einer KITA im Ortsausgangsbereich von Schiffweiler (Waldwiese) zu schaffen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 beschlossen ein entsprechendes Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und ein paralleles Teiländerungsverfahren zum Flächennutzungsplan für diesen Bereich einzuleiten. Die Bauleitplanverfahren werden vom Büro KernPlan/Illingen betreut.

Im Rahmen des bisher abgewickelten Verfahrens wurde die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Frühzeitige Abstimmung mit den Nachbarkommunen in der Zeit vom 20.05.2021 bis 21.06.21 durchgeführt.

Bürgerinnen und Bürger haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Abwägungsvorlage aufgeführt und Abwägungsvorschläge beigefügt.

Es gilt die Abwägungsvorlage zu beschließen, den beigefügten Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung zu billigen und für das weitere Verfahren frei zugeben.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Beschluss gemäß Vorlage. Keine Alternativen.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Im Rahmen des Verfahrens wurden für den späteren Eingriff in den Naturhaushalt als Ausgleich 50.000 Ökopunkte ermittelt. Dies bedeutet einen Wert von ca. 50.000.- €.

Diese Kosten sind nach Auffassung der Verwaltung von dem späteren Investor zu tragen bzw. in die Investitionskosten einzurechnen

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Siehe unter Punkt 3. Ein Ausgleich für den Eingriff ist zu erbringen

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine einstimmige Empfehlung des Ortsrates vorliegt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

- a) Die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Vorlage und die Übernahme der Ergebnisse in die Planung
- b) Die Billigung des Entwurfes und der Begründung BPL
- c) Die öffentliche Auslegung und die Einleitung des Verfahrens zur parallelen Beteiligung der Behörden, TÖB und Nachbargemeinden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 28 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 13 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der EDV
Vorlage: BV/425/2021**

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Der Stelleninhaber der Stelle Nr. 1 im Nachtrags-Stellenplan 2021, Teil B, Beschäftigte, hat mit Datum vom 02.11.2021 zum 30.06.2022 fristgerecht und ordentlich gekündigt und parallel um einen Auflösungsvertrag gebeten. Seine Nachfolge soll der Stelleninhaber der Stelle Nr. 3 im Nachtrags-Stellenplan 2021, Teil B, Beschäftigte, antreten. Daher ist die Stelle Nr. 3 im Nachtrags-Stellenplan 2021, Teil B, Beschäftigte, spätestens ab dem 01.07.2022 vakant.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Da die Administration und Betreuung der IT-Infrastruktur der Gemeinde Schiffweiler mit hohem Arbeitsaufwand verbunden ist und parallel große Projekte wie die Digitalisierung der Verwaltung, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sowie die Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows, die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems als Pilotkommune, die Umstellung der Bürgeramtssoftware MESO auf Vois und die technische Betreuung der kommenden Landtagswahlen anstehen, muss die Stelle Nr. 3 im Nachtrags-Stellenplan 2021, Teil B, Beschäftigte, schnellstmöglich wieder besetzt werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die vorgenannte Stelle mit beiliegender Stellenausschreibung unverzüglich auszuschreiben.

An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass die personelle Ausstattung der Stabsstelle EDV, IT-Sicherheit und Datenschutz mit drei Mitarbeitern zur Betreuung der IT-Infrastruktur und Betreuung und Durchführung der vorgenannten Projekte zu knapp bemessen ist. Daher wurde bereits vorausschauend für den Stellenplan 2022 eine weitere Stelle im Bereich der EDV eingeplant.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Keine.

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Keine.

**zu 14 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) und stellvertretender Abteilungsleiter (m/w/d) für den Bereich Bauverwaltung und Liegenschaften
Vorlage: BV/413/2021**

Sachverhalt:

Die Stelle Nr. 136 im Nachtrags-Stellenplan 2021 ist seit dem 01.09.2020 vakant, da die Stelleninhaberin in den Bereich des Ordnungsamtes gewechselt ist. Seitdem wird das Aufgabengebiet vom Abteilungsleiter der Bauverwaltung, der parallel auch die stellvertretende Amtsleitung inne hat, mit betreut. Aufgrund des sehr hohen Arbeitsaufkommens im Bereich Bauverwaltung und Liegenschaften, ist es dringend notwendig die vakante Stelle Nr. 136 zu besetzen.

Da eine Umstrukturierung im Bereich Bauverwaltung und Liegenschaften, sowie Einrichtung einer stellvertretenden Abteilungsleitung bereits seit mehreren Jahren angedacht war, wurde nun die Stelle neu definiert, die Stellenbeschreibung fertiggestellt und zur Bewertung gebracht. Die Bewertung hat eine tarifgerechte Eingruppierung in der Entgeltgruppe 9c ergeben.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Um einen reibungslosen Ablauf im Bereich Bauverwaltung und Liegenschaften sicherzustellen, den Abteilungsleiter zu entlasten und eine vollumfängliche Abwesenheitsvertretung zu installieren, ist es dringend notwendig, die vakante Stelle im vorgenannten Bereich – bei entsprechender Ausbildung bis zur Entgeltgruppe 9c – mit beiliegender Stellenausschreibung schnellstmöglich öffentlich auszuschreiben.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Durch die Anhebung der Eingruppierung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von circa 1150,00 € monatlich (Entgelt inklusive Arbeitgeberanteile).

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Keine.

Der Vorsitzende dankt der Verwaltung, insbesondere der stellvertretenden Hauptamtsleiterin Frau Bick und auch dem Bauamtsleiter Herrn Siebraße für die Zusammenstellung des umfassenden Informationspakets.

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Frau Bick teilt mit, dass nun mit den vorgelegten Unterlagen alle Unklarheiten beseitigt sein sollten. Sollten jedoch noch weitere Rückfragen bestehen, so steht sie gerne zur Verfügung.

Mitglied Jochum – CDU – dankt Frau Bick für die Beantwortung aller offenen Fragen und Beseitigung der Unklarheiten. Zwischen der letzten Sitzung und dieser Sitzung sei enorm viel geleistet und die offenen Fragen geklärt worden. Die Mitglieder des Gemeinderates können nun nachvollziehen, welche Dringlichkeit dahinter steckt und wie groß der Bedarf ist, sodass nun Zustimmung zur Stellenausschreibung erteilt werden kann. Jedoch sei kritisch anzumerken, dass bereits seit der Veränderung der Struktur im Sommer 2020 die Möglichkeit gewesen wäre, Unklarheiten zu beseitigen. Viele Monate habe der Rat nicht alle geforderten Unterlagen erhalten.

Mitglied Maroldt – SPD – schließt sich dem Dank von Herrn Jochum an und möchte Frau Bick für die geleistete Arbeit danken. Es wird gesehen, welche Not im Bauamt herrscht, sodass es erfreulich ist nun eine gute Lösung für die Mitarbeiter des Bauamtes gefunden zu haben.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die vakante Stelle im Bereich Bauverwaltung und Liegenschaften mit beiliegender Stellenausschreibung schnellstmöglich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 28 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 15 **Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende informiert über den Stand des Ausbaus der Laurentiusstraße. Durch die Firma Spektral Bau GmbH wurde die Ausbauplanung zur Erschließung des Neubaugebiets in der Laurentiusstraße vorgelegt. Über das Projekt wurden die Gremien bereits informiert. Die Straßenfläche wird allerdings asphaltiert und nicht mit Verbundsteinen ausgeführt. Es wird zuerst ein Vorstufenausbau erfolgen; die Feindecke wird später hergestellt. Der Straßenausbau erfolgt analog der ursprünglich geplanten Pflasterung niveaugleich. Die Vermarktung der Grundstücke wird über eine Tochterfirma der Spektral namens „HC Grundlos GmbH“ erfolgen.

Der seitens des Erschließungsträgers ursprünglich angedachte Baubeginn im I. Quartal 2022 ist aktuell fraglich, da die bereits im September eingegangenen Unterlagen aufgrund der personellen Engpässe beim Bau- und Umweltamt erst kürzlich bearbeitet werden konnten. Die Vorbereitung des Erschließungsvertrages läuft; ein Termin zur notariellen Beurkundung steht noch nicht fest.

Des Weiteren ist heute ein Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 20.000 Euro, für das Radverkehrswegekonzept eingegangen. Die Gemeinde hatte einen Bedarf von rund 25.000 Euro angemeldet.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Julia Klein
Protokollführerin

Holger Maroldt (SPD)

Vera Haböck (FDP)